



Landesverband 4 für

sportliches Großkaliberschießen in
Nordrhein-Westfalen e.V.



Ausbildung zur Qualifizierung gemäß § 27 Abs. 3 und 7 WaffG i.V. § 10 AWaffV als Aufsicht für Kinder und Jugendliche auf Schießstätten.

Voraussetzung für die Teilnahme an die Ausbildung.

- Mitgliedschaft im BDS
- Volljährigkeit
- muss nachweislich registrierte Aufsichtsperson gem. §10 (3) AWaffV sein
- Inhaber/in einer Waffenbesitzkarte für erlaubnispflichtige Schusswaffen, mindestens Kaliber .22lr

Der bestandene Lehrgang berechtigt zur Ausübung der Tätigkeit zur Jugendaufsicht nach §27 WaffG. i.V. §§ 10 und 11 AWaffV.

Das BDS-Sporthandbuch ist in Form von PDF-Files auf der Homepage des Bundesverbands kostenfrei verfügbar unter www.bdsnet.de.

Die Lehrgangsgebühr beträgt zur Zeit 50,00 € und ist am Lehrgangstag in bar zu entrichten. Teilnehmer, die trotz Anmeldung nicht erscheinen, sind dennoch verpflichtet, die Lehrgangsgebühr zu entrichten.

Die Teilnehmerzahl beträgt min.8 und max.10 Teilnehmer. Sobald die minimale Teilnehmerzahl erreicht ist, werden die Anmeldeformulare versandt. Sollten 4 Wochen vor Lehrgangstermin nicht 8 Anfragen eingegangen sein, wird der Termin abgesagt.

Zur Anmeldung senden Sie bitte folgende Daten entsprechend der Ausschreibung an den jeweiligen Landesausbilder:

- Vor- und Zuname
- Straße, Hausnummer
- PLZ, Ort
- BDS-Nummer
- Geburtsdatum
- Kopie der WBK (Scan/Foto)
- Kopie der Standaufsichtsberechtigung (Scan/Foto)

Mit sportlichem Gruß

Landesausbildungsleiter